Gemeinde Pfeffingen

Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 24. Juni 2015, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Pfeffingen

---

a) Wahl der Stimmenzähler
b) Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2014
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014
3. a. Genehmigung eines Nachtrags-Projektierungskredites in Höhe von CHF 134'000.00 für den Neubau eines Schulgebäudes (Preisbasis 30. April 2015)

   b. *(Beratung und Beschlussfassung nur unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem Traktandum 3 a. nicht zustimmt)*

   Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 360'000.00 für die Gesamtleistungs-Ausschreibung und die Ermittlung der Grundlagen für den Bau eines neuen Schulgebäudes in Modulbauweise (Preisbasis 30. April 2015)
4. Antrag von Hans Baumann nach § 68 des Gemeindegesetzes, betreffend Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zur Kündigung der Beteiligung an der InterGGA AG und betreffend reglementarischer Regelung bezüglich Signallieferung / Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung
5. Diverses

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2014, die detaillierte Jahresrechnung 2014 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag - Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu den Traktanden

* * * *

Die per 31. Dezember 2014 erfolgte Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hat zur Folge, dass das Eigenkapital – nach Berücksichtigung der Neubewertungen gemäss HRM2, um rund CHF 0.579 auf neu CHF 6.434 Mio. abnimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Jahresrechnung 2014 und der vorgeschlagenen Teilverwendung des Ertragsüberschusses in Höhe von CHF 540‘000 als „Vorfinanzierung Neubau Schulhaus“ zuzustimmen.

Traktandum 3 a. Genehmigung eines Nachtrag-Projektierungskredites in Höhe von CHF 134‘000.00 für den Neubau eines Schulgebäudes (Preisbasis 30. April 2015)

Rückblick

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Juni 2013 einem Wettbewerbskredit für den Neubau eines Schulhauses, inkl. Räumlichkeiten für den Mittagstisch und die nachschulische Betreuung, zugestimmt. In die weitere Gesamtplanung wurden zusätzlich Flächen für eine Weiterführung des Angebotes „Kinderspielgruppe“ sowie für die Pfadfinderabteilung Mönchsberg miteinbezogen.

Insgesamt wurden, durch eine prominent, gemäss SIA-Normen, besetzte Fachjury 10 Planer zum Projektwettbewerb zugelassen. Nach Prüfung der eingereichten Projekte und Bewertung der Arbeiten durch die Fachjury, wurde das Projekt mit dem Kennwort «Ku tschi tschi» als Wettbewerbssieger erkoren.

Projektierungskredit

Am 24. Juni 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 510‘000.00, um das ausgesuchte Projekt weiterzubearbeiten und die Grundlagen für den notwendigen Baukredit erstellen zu können. Die Arbeiten wurden in der Folge durch die Baukommission HarmoS sowie durch das Architekturbüro Brandenberger und Kloter unverzüglich in Angriff genommen.

Veränderungen in der Ausgangslage

Nach Beginn des Schuljahres 2014/2015, d.h. Mitte August 2014, stellten Schulleitung und Schulrat fest, dass sich kurz- und mittelfristig eine deutliche Zunahme von Schülerinnen und Schülern abzeichnet. Diese Tendenz erhärtete sich aufgrund der zu jenem Zeitpunkt vorliegenden Voranmeldungen für das Schuljahr 2015/2016 von Neuzuzüger mit schulpflichtigen Kindern. Die weiteren sich abzeichnenden Bautätigkeiten veranlassten den Gemeinderat einen Planungsstopp zu verfügen sowie die Firma Planteam S mit der Erstellung eines Berichtes mit Schülerprognose über die nächsten 10 Jahre zu beauftragen.

In dieser Prognose wurden folgende Einflussfaktoren berücksichtigt: Geburtenentwicklung, Zu- und Wegzüge, Bautätigkeit und Altersentwicklung sowie die Vorgaben des Bildungsgesetzes betreffend der Klassengrössen.

Die Ende Oktober 2014 durch die Firma Planteam S erstellte Schüler- und Klassenbildungsprognose ergab, dass die Anzahl der Kindergartenklassen bis 2025/2026 bei zwei bleiben, jedoch die Zahl der zu führenden Primarschulklassen auf 7-9 steigen werden.

Es versteht sich von selbst, dass alle diese Prognoseparameter mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind und deshalb regelmässig auf ihre Richtigkeit überprüft werden müssen.

Basierend auf den neu eruierten und prognostizierten Schülerzahlen, befassten sich Schulrat und Schulleitung mit dem künftigen Klassenbildungsmodell. Diese beschlossen, dass zukünftig bei einer Überschreitung der maximalen Klassengrössen (24 Schüler und Schülerinnen) sogenannte Mehrjahrgangsklassen geführt werden sollen.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage wurde das Raumprogramm durch Schulleitung und Schulrat überarbeitet und durch Gemeinderat und Fachexperten kritisch hinterfragt. Tatsache ist, dass die beim Start des Projektwettbewerbes und in der Folge beim Projektierungskredit vor einem Jahr geplanten Schulräume in Zukunft bei weitem nicht ausreichen werden.

Für die Übergangszeit, d.h. ab Beginn des Schuljahres 2015/2016 bis zum Bezug der neuen Schulräumlichkeiten, wird der Schulbetrieb – durch Verzicht auf die notwendigen Gruppen- und Spezialräume und durch Hinzumietung von Räumlichkeiten bei der Bürgergemeinde – in den aktuell vorhandenen Räumlichkeiten abgehalten. Auf die Erstellung eines kostspieligen Provisoriums für diese Übergangszeit, kann durch dieses Zugeständnis von Schulrat, Schulleitung und insbesondere auch des Lehrerkollegiums, verzichtet werden.

Festhalten an erweitertem Wettbewerbsprojekt „Ku tschi tschi +“

Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter dem im Jahre 2013 eingeleiteten Weg, mittels Ausschreibung eines Wettbewerbsprojekts ein sowohl städtebaulich, wie auch in der architektonischen Ausgestaltung, überzeugendes neues Schulgebäude für Pfeffingen zu erstellen, welches den Vorstellungen der zukünftigen Nutzern entspricht. Er befürwortet deshalb die architektonische und konzeptionelle Weiterentwicklung des bisherigen Projektes, welches als „Ku tschi tschi +“ bezeichnet wird.

Durch die veränderten Raumanforderungen vergrössert sich das Bauvolumen des neu zu erstellenden Gebäudes, gegenüber dem ursprünglichen Wettbewerbsprojekt, um rund 30 %. Ebenfalls ist eine Anpassung der Nutzungsform vorgesehen: So soll das neue Gebäude ausschliesslich für den Schulunterricht der Primarschule genutzt werden, während das bisherige Schulgebäude diverse Spezialräume (z.B. textiles und nicht-textiles Werken), die Schulleitung, das schulergänzende Angebot „Mittagstisch“ sowie die nachschulische Betreuung und die Spielgruppe beherbergen.

Die Vergrösserung des Bauvolumens und die damit verbundene Überarbeitung der bisherigen Planungsarbeiten haben folgende Auswirkungen:

- Erhöhung der veranschlagten **Projektierungskosten** für die Teilleistungen „Vorprojekt und Bauprojekt bis und mit Kostenvoranschlag (inkl. Nebenkosten)“, gemäss SIA-Phasen 31 und 32, umfassend folgende Einzelpositionen:

Honorar Architekten	CHF	300‘000
Honorar Bauingenieur	CHF	70‘000
Honorare Elektroplaner;	CHF	20‘000
Honorar Heizung- (inkl. Vorstudie), Lüftung-, Klima-, Sanitärplaner	CHF	45‘000
Honorare Geologe, Bauphysik, Akustik, Landschaft	CHF	15‘000
Honorare Projektleitung / Bauberatung	CHF	45‘000
Diverses, Modelle, Fotos, Dokumentation, Pläne, Kopien, Plots	CHF	20‘000
Total Honorar (exkl. MwSt.) neue Projektierung	**CHF**	**515‘000**
bisherige aufgelaufenen Projektierungskosten	CHF	78‘750

8% MwSt.	CHF	47‘500
Baukommission	CHF	2‘500
Rundung	CHF	250
Total Honorar (inkl. MwSt.)	**CHF**	**644‘000**

Ziel ist die Erarbeitung eines Bauprojektes mit einer Genauigkeit der Baukosten von +/- 10%.

Damit erhöhen sich die Projektierungskosten von ursprünglich CHF 510‘000 auf neu CHF 644‘000.

- Die **Baukosten** für das erweiterte Projekt „Ku tschi tschi +“ belaufen sich, gemäss überarbeiteter Kostenberechnung, auf rund CHF 9‘200‘000, bei einer Genauigkeit von +/- 25%.

Prüfung von Alternativen

Im Zuge der diversen Abklärungen in den vergangenen Monaten, wurden auch Alternativen zur Massivbauweise geprüft und die ursprüngliche Umsetzungsstrategie überdacht. Geprüft wurden die Vor- und Nachteile von Massivbauweise (mit Einzelgewerkvergabe), Hybridbau/Systembau und Modulbau.

Hybridbau/Systembau

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, mit der Ausschreibung eines Wettbewerbsprojektes den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, um für die Gemeinde Pfeffingen einen zukunftsgerichteten Neubau erstellen zu können, welcher sich harmonisch in die Umgebung einfügt. Die räumlichen Anforderungen an einem modernen Schulbetrieb lassen sich mit einem planerisch und konzeptionell auf die Bedürfnisse abgestimmten Projekt am besten umsetzen. Mit der konsequenten Weiterverfolgung des am 20. Juni 2013 durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Weges, wird ein deutliches Zeichen zu Gunsten einer zeitgemässen und bildungspolitischen Weitereinwicklung unserer Schule gesetzt.

Als Ergebnis der bereits erwähnten Abklärungen ist geplant, das neue Gebäude in Hybridbauweise zu erstellen. Durch diese Bauweise lassen sich die Baukosten auf ca. 8.0-9.0 Mio. Franken senken. Gleichzeitig reduziert sich die Bauzeit um ungefähr 6-12 Monate. Die Ansprüche, welche an das neue Gebäude gestellt werden, könnten bei dieser Bauweise praktisch ohne Einschränkungen, wie bei einem als Massivbau erstellten Gebäude, umgesetzt werden. Insbesondere können die bisher durch die Architekten Brandenberger und Kloter erarbeiteten Grundlagen und die gewonnen Erkenntnisse über den nicht ganz einfachen Baugrund weiterverwendet werden.

Modulbau

Ein allfälliger Entscheid, den bisher eingegangenen Planungsweg zu verlassen und stattdessen die Erstellung eines Modulbaus den Vorzug zu geben, hätte folgende Konsequenzen:

- Im Modulbau ergeben sich architektonisch, gestalterisch und konzeptionell eingeschränkte Möglichkeiten. So müssen Beschränkungen von Ausdehnungen (Spannweiten) auf Modullängen und –breiten hingenommen werden und beeinflussen dadurch die Funktionalitäten des Schulbetriebes.
- Die Haustechnikinstallationen sind beim Modulbau aufwändiger.
- Unklar ist, inwieweit der Entzug des Auftrages an das Büro Oliver Brandenberger und Adrian Kloter Architektengemeinschaft, Basel, finanzielle Auswirkungen haben könnte.

- Die bisherigen Kosten für Wettbewerb und Projektplanung müssten vollständig abgeschrieben werden.

Diesen negativen Aspekten stehen tiefere Realisierungskosten entgegen, welche ersten Schätzungen zufolge bei ca. 6-7 Mio. Franken liegen. Auch ist die Fertigstellung eines im Modulbau erstellten Gebäudes rund 12 Monate früher möglich.

Finanzierung

Ausgehend vom aktuellen Wissensstand für die Planungs- und Baukosten für die Realisierung des Projekts „Ku tschi tschi +“ können bezüglich der Finanzierung folgende Aussagen gemacht werden:

- Die Umsetzung des erweiterten Wettbewerbsprojektes „Ku tschi tschi +“ belastet, ab Inbetriebnahme des neuen Gebäudes, während 40 Jahren die Erfolgsrechnung der Gemeinde mit jährlich rund CHF 225‘000.00.
- Hinzu kommen jährliche Betriebskosten von ungefähr CHF 184‘000.00 dazu (2 % der Nettoanlagekosten).
- Die Minderbelastungen betragen bei einem als Modulbau erstellten Projekt ca. CHF 120‘000.00 und entspricht ungefähr 0.8 Steuerprozenten.
- Unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzplanes und der erwarteten Steuererträge im Umfang des Jahres 2014, der erwarteten Steuerertragssteigerung aufgrund der geplanten Wohnbauaktivitäten, sowie der errechneten Reduktion der Belastung aus der Revision des Finanzausgleichgesetzes, kann nach heutigem Wissenstand bis auf Weiteres auf eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes verzichtet werden.
- Der Vollständigkeit halber ist festzuhalten, dass nach dem Bezug des neuen Schulhausgebäudes noch gewisse Kosten für die nutzungsgerechten Anpassungen im alten Schulgebäude anfallen werden.

Realisierung und Bezug des neuen Schulgebäudes

Sofern auf der Basis der bereits geleisteten Planungen weiter gearbeitet werden kann, ist ein Bezug des neuen Schulgebäudes per Anfang 2018 realistisch.

Fazit

Pfeffingen braucht unbestritten ein neues Primarschulhaus sowie zusätzliche Räume für die Mittagstischbetreuung und die nachschulische Betreuung. Der Schulhausbau wird das grösste Einzelprojekt in der jüngeren Geschichte unserer Gemeinde sein.

Die Ablehnung des Nachtrags-Projektierungskredites hätte zur Folge, dass das erweiterte Wettbewerbsprojekt „Ku tschi tschi +“ nicht realisiert werden könnte und die damit bisher aufgelaufenen Kosten von rund CHF 360‘000 abgeschrieben werden müssten.

Mit der konsequenten Weiterverfolgung der Umsetzungsstrategie nimmt der Gemeinderat den durch die Stimmberechtigten an zwei Gemeindeversammlungen bestätigten Auftrag zur Erstellung eines qualitativ hochwertigen und in die Umgebung angepassten Schulgebäudes wahr. Er ist überzeugt, dass die eingesetzte Baukommission HarmoS, zusammen mit der Architektengemeinschaft Brandenberger/Kloter, den Fachplanern und der eingesetzten Projektleitung, ein funktional herausragendes und in die Zukunft gerichtetes Generationenprojekt umsetzen wird, welches sämtliche Bedürfnisse abdeckt, jedoch die Kostenfragen in jedem Zeitpunkt der Realisierungsphasen kritisch hinterfragt und diese umsichtig und nachhaltig beurteilt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Nachtrags-Projektierungskredit für den Neubau eines Schulgebäudes in Höhe von CHF 134'000.00 zu genehmigen (SIA-Phasen 31 und 32, Preisbasis 30. April 2015).

Traktandum 3 b. ***(Beratung und Beschlussfassung nur unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem Traktandum 3 a. nicht zustimmt)***

Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 360'000.00 für die Gesamtleistungs-Ausschreibung und die Ermittlung der Grundlagen für den Bau eines neuen Schulgebäudes in Modulbauweise (Preisbasis 30. April 2015)

Für den Fall, dass die Gemeindeversammlung dem Nachtrags-Projektierungskredit (Traktandum 3 a.) nicht zustimmt und somit die Realisierung des erweiterten Wettbewerbsprojekt „Ku tschi tschi +" ablehnt, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, einen neuen Kredit in Höhe von CHF 360'000.00 für den Neubau eines neuen Schulgebäudes in Modulbauweise zu genehmigen. Dieser Betrag dient dazu, die Gesamtleistungs-Ausschreibung durchzuführen und die vollständigen Grundlagen für die Erarbeitung einer Kostenschätzung neu zu beschaffen, damit in einem nächsten Schritt der Gemeindeversammlung ein Baukredit zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Die bisher aufgelaufenen Projektierungskosten werden dem von der Gemeindeversammlung am 24. Juni 2014 genehmigten Projektierungskredit belastet und dieser anschliessend abgeschlossen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, *sofern dem Nachtrags-Projektierungskredit gemäss Traktandum 3 a. nicht zugestimmt wurde*, einen Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 360'000.00 für die Gesamtleistungs-Ausschreibung und die Ermittlung der Grundlagen für den Bau eines neuen Schulgebäudes in Modulbauweise zu genehmigen (Preisbasis 30. April 2015).

Traktandum 4 **Antrag von Hans Baumann nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zur Kündigung der Beteiligung an der InterGGA AG und betreffend reglementarischer Regelung bezüglich Signallieferung / Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung**

Der Pfeffinger Stimmberechtigte, Hans Baumann, reichte am 28. November 2014 gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2014 unter dem Titel „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner" folgenden Antrag ein:

1. *Gestützt auf § 70a Abs. 2 Gemeindegesetz erklärt sich die Gemeindeversammlung zur Kündigung der Beteiligung am Kabelnetzbetreiber InterGGA AG (inkl. sämtlichen involvierten Verträgen mit allen involvierten Parteien) für zuständig.*

2. *Hiermit kündigt sie die Beteiligung per sofort.*
3. *In unserer Gemeinde Pfeffingen ist eine Regelung in ein Gemeindereglement aufzunehmen, dass ein Vertrag mit einem Signalzulieferer ins gemeindeeigene Kabelnetz der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedarf.*

In der Übergangszeit (bis o.g. Ziffern rechtswirksam sind) ist der bisherige Provider (ImproWare AG – Breitband.ch) beizubehalten.

Die vom Antragsteller erwähnte Übergangszeit ist Ende März 2015 abgelaufen, d.h. der Providerwechsel ist faktisch vollzogen. Dieser Teil des Antrags steht sowohl in zeitlicher, als auch rechtlicher Hinsicht nicht mehr zur Diskussion.

Rolle der InterGGA - ein kurzer Abriss der vergangenen Jahre

Die InterGGA wurde 2002 von verschiedenen Gemeinden im Leimen- und Birstal gegründet, da die Verwaltung der einzelnen Ortsnetze und das Bewirtschaften der einzelnen Angebote (zuerst TV, danach Internet und Telefonie) zunehmend komplexer wurden. Es war dabei das erklärte Ziel, mit einer professionellen Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit diese Aufgabe effizient und im Interesse der angeschlossenen Gemeinden und deren Kunden abzuwickeln. Zudem wollte man mit der Gründung einer Aktiengesellschaft die Thematik entpolitisieren, um aus der fachlichen Sicht jeweils die richtigen Schlüsse ziehen zu können.

Die Gemeinden (und mit einem ganz kleinen Anteil mehrere Privatfirmen) üben ihre Rechte seither als Aktionäre aus und bestimmen die Strategie über Entscheide an den Generalversammlungen. Pfeffingen ist mit einem Anteil von 1.34 % am Aktienkapital der InterGGA beteiligt und hat im Gegenzug die damalige Beteiligung am Primärnetz (Ortshub Aesch) und an der Kopfstation der GGA-Kopfstation der Gemeinde Reinach, nicht jedoch das eigentliche Ortsnetz, an die InterGGA abgetreten.

Unterdessen kam es zu einem technologischen Quantensprung, die Produktepalette und die Nachfrage nach neuen Produkten wuchsen kontinuierlich. Dies führte in den letzten Jahren dazu, dass die InterGGA immer mehr Kunden an andere Anbieter (wie zum Beispiel Swisscom mit Swisscom TV) verlor. Zudem bewirkte das Konstrukt mit einem Provider mit direktem Kundenkontakt, welcher einen Grossteil der Produktepalette selber betreut, dass sich die InterGGA in einem grossen Abhängigkeitsverhältnis zum Provider befand. Die letzten Monate bewiesen eindrücklich, welche Schwierigkeiten ein solches Konstrukt mit sich bringen kann.

Aus diesen Gründen stellten die Aktionäre zusammen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung 2012 die Weichen neu. Mit einem um Fachpersonen erweiterten Verwaltungsrat und einem neu angestellten Geschäftsführer wurde eine Neu-Ausschreibung des Providers vorgenommen. Die Ziele dieser Neu-Ausschreibung waren im Wesentlichen:

- Volle Angebotspalette (d.h. TV, Internet, Festnetztelefonie und mobile Telefonie).
- Grössere Mitsprache der InterGGA gegenüber dem zukünftigen Provider .
- Grösserer Anteil an den Kommissionsrückvergütungen (Gemeinden erhalten mehr Geld aus der Rückvergütung, welches sie z.B. für die Stabilisierung der monatlichen Gebühren oder für den Unterhalt ihres Netzes verwenden können).
- Reduktion der Abhängigkeit vom Provider betreffend Kundenbindung (Vertragspartnerin der Kunden und Kundinnen ist neu die InterGGA).

Mittels Ausschreibung, wurden schliesslich drei Anbieter zur Offertabgabe eingeladen (mit dabei der bisherige Provider Improware AG). Aufgrund der Ergebnisse dieser Ausschreibung entschied der Verwaltungsrat im Oktober 2013, künftig mit der Quickline AG (damals noch FineCom) zusammenzuarbeiten. In der Folge wurde der Vertrag mit der

Improware ordentlich per Ende 2014 gekündigt und ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren (d.h. bis 2020) mit der Quickline abgeschlossen.

Ab Mai 2014 wurde das Fernsehangebot bereits von Quickline geliefert, die anderen Angebote sollten dann bis Ende 2014 folgen. Ab August 2014 überschlugen sich jedoch die Ereignisse. Die Gemeinde Binningen kündigte aus (vermeintlich) wichtigen Gründen den Vertrag mit der InterGGA, begleitet von einem medialen Sturm und vielfältigen Vorwürfen, insbesondere an die Adresse der InterGGA. Ohne die ganze Geschichte nochmals aufzurollen, kann hier Folgendes festgestellt werden:

- Die InterGGA war vom Ausmass dieser Vorkommnisse überrascht und kommunikativ überfordert.
- Dies führte in der Folge verständlicherweise zu grosser Verunsicherung und auch Ärger seitens der Kundschaft. In den letzten Monaten verbesserte sich die Situation kommunikativ aber merklich.
- Die Improware war lange Zeit wenig kooperativ und trug mit ihrer Haltung leider nicht zur Verbesserung der unerfreulichen Situation bei.
- Die bestehenden Verträge mit der Improware wurden ordentlich gekündigt und die neuen mit Quickline ebenso ordentlich abgeschlossen.
- Die Gemeinde Pfeffingen ist mit einem Signalliefervertrag bis 2020 vertraglich an die InterGGA gebunden.

Die bereits erwähnte Kündigung der Verträge durch Binningen wird momentan juristisch geprüft und wird möglicherweise ein gerichtliches Nachspiel haben.

Zu den Antragspunkten

a. *Eine Vorbemerkung:* Auch wenn nach Meinung des Antragstellers über jeden der folgenden Antragspunkte einzeln bzw. erst nach erfolgter Rechtskraft abzustimmen ist (vgl. Antrag), erlaubt sich der Gemeinderat, zumindest bei der Erheblich- resp. Nichterheblicherklärung, den Antrag als Ganzes zu behandeln.

b. *Zu Antragspunkt 1: Zuständigkeit der Gemeindeversammlung für die Kündigung der Beteiligung der Gemeinde an der InterGGA*

Die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gemäss § 70a Abs. 2 des Gemeindegesetzes für die Kündigung der Beteiligung der Gemeinde Pfeffingen an der InterGGA AG ist grundsätzlich unbestritten.

c. *Zu Antragspunkt 2: Sofortige Kündigung aller laufenden Verträge*

Die Gemeinde Pfeffingen ist, anders als z.B. die Gemeinden Aesch, Binningen, Bottmingen, Oberwil und Therwil, nicht an einen Aktionärbindungsvertrag gebunden. Die Beteiligung an der InterGGA kann grundsätzlich jederzeit veräussert werden. Ein solcher Verkauf der Beteiligung hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf den Weiterbestand des bis ins Jahr 2020 mit der InterGGA gültig abgeschlossenen Signalliefervertrages. Insbesondere sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, für eine allfällige vorzeitige Kündigung des Signalliefervertrages ausserordentliche Gründe geltend machen zu können. Im Übrigen handelt es sich beim Signalliefervertrag um keinen interkommunalen Vertrag, weshalb sich die Gemeindeversammlung hierfür nicht für die Kündigung zuständig erklären kann.

Auch wenn man zum Schluss kommen sollte, dass der Signalliefervertrag vorzeitig gekündigt werden muss, so würde diese eine Vertragsverletzung bedeuten. Schadenersatzansprüche diverser Parteien (z.B. von der InterGGA, von Quickline, von allfälligen Kunden) wären wohl die Folge. Es sei nur darauf hingewiesen, dass zurzeit ein externes Anwaltsbüro die Schadenersatzansprüche der InterGGA-Gemeinden gegenüber der Gemeinde Binningen prüft. Abzustimmen, ohne die daraus folgenden finanziellen Konse-

quenzen zu kennen ist nicht die übliche Vorgehensweise und aus Sicht des Gemeinderates nicht sinnvoll.

Auch die Kosten für die Erfüllung aller Aufgaben, die mit Annahme dieses Antrags künftig übernommen werden müssten, können nicht genau beziffert werden. Sicher müsste Pfeffingen eine eigene Kopfstation neu erstellen und betreiben, um das Signal (Kabel-TV, Internet, Telefonie) in das gemeindeeigene Kabelnetz einzuspeisen. Wie viele Personen es für diese Aufgaben zusätzlich bräuchte (die InterGGA beschäftigt 14 Mitarbeitende), und welche Gebühren für die Deckung dieser Kosten erhoben werden müssten, könnte im jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend benannt werden.

Da bei einem Alleingang von Pfeffingen der Markt für einen anbietenden Provider bedeutend kleiner ist als im Verbund der InterGGA, muss auch bezweifelt werden, ob Angebot und Preis mit dem gegenwärtigen Angebot mithalten könnten.

Tritt Pfeffingen – wie vom Antragsteller gefordert – mit sofortiger Wirkung aus den laufenden Verträgen aus, hätten die Konsumenten bis zu einem neuen Vertragsabschluss und bis zur technischen Umsetzung (Bau des Orts-HUB) gar kein Angebot. Gemäss Antrag (siehe Antragspunkt 3) müsste eine neue Lösung zuerst von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

In Anbetracht der grossen Bedeutung von Telefon, Internet und TV im Alltag erscheint es realitätsfremd davon auszugehen, dass die Kunden mehrere Monate auf diese Dienste verzichten würden. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Kunden in dieser „angebotslosen“ Zeit zu anderen Anbietern abwandern würden, was faktisch einer Aufhebung eines gemeindeeigenen Kabel-Angebots gleichkäme, was nicht im Interesse der Gemeinde sein kann.

d. *Zu Antragspunkt 3: Reglementarische Festlegung, dass ein Vertrag mit einem Signalzulieferer ins gemeindeeigene Kabelnetz der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedarf*

Der Antragsteller stellt hier eine Forderung auf, schweigt sich aber über deren konkrete Umsetzung aus. Rechtlich wäre eine solche Forderung zwar möglich, jedoch stellen sich technisch einige Fragen, die – sollte dieser Antrag für erheblich erklärt werden – noch genauer präzisiert werden müssten:

- Wer soll die Vertragsverhandlungen führen? Im Normalfall wäre dies wohl der Gemeinderat. Diesem fehlen aber die notwendigen Fachkenntnisse in diesem technischen Spezialgebiet.
- Wie verhält es sich mit dem Ausschreibungsverfahren? Durch die Zuständig-Erklärung der Gemeindeversammlung (Ziff. 1 des Antrags) würde eine Aufgabe (hier im vorliegenden Fall das Betreiben eines Kabelnetzes), die von Gesetzes wegen nicht eine staatliche Aufgabe ist, der öffentlichen Hand überbunden. Aufträge von dieser Grössenordnung bedürfen eines Ausschreibungsverfahrens, an dessen Ende der Anbieter den Zuschlag erhält, welcher gemäss den verlangten Eignungskriterien das beste Angebot eingereicht hat. Dass die Gemeindeversammlung diese Eignungskriterien innerhalb einer angemessenen Zeit festlegen soll, erscheint nicht realistisch. Das Angebot und die Zahl der Anbieter sind gross, und die Kundenbedürfnisse dürften sehr unterschiedlich sein. Unter diesen Voraussetzungen dürfte es sehr schwierig sein, eine mehrheitsfähige Gesamtlösung auszuarbeiten, die ein Anbieter zu konkurrenzfähigen Preisen und Leistungen auch annehmen würde.
- Ist es aber nicht die Gemeindeversammlung, welche diese Eignungskriterien bestimmt, kann die Versammlung „lediglich“ den Zuschlag annehmen oder ablehnen. Bei Ablehnung hätte dies zur Folge, dass mindestens eine weitere Gemeindeversammlung abgewartet werden müsste, da das Verfahren u.U. neu definiert und ausgeschrieben

werden müsste. Verträge haben eine gewisse Laufzeit. Wie man allfällige Übergangszeiten überbrücken würde, kann ebenfalls nicht gesagt werden.

- Eine weitere Frage stellt sich bezüglich Rechtssicherheit. Gemäss Antrag muss jeder Providervertrag von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Jeder Stimmberechtigte kann einen Antrag stellen, was bedeutet, dass trotz erteiltem Zuschlag ein weiteres Angebot von der Gemeindeversammlung angenommen werden könnte. Welche Auswirkungen dies dann auf den bereits abgeschlossenen Vertrag hat, hängt von den dannzumaligen Vertragsbestimmungen ab. Es ist anzunehmen, dass seriöse Anbieter bei einer solchen Ausgangslage dieses Risiko mit einer Marge absichern würden, und dies hätte wiederum Auswirkung auf die Gebühren oder die Leistungen.

Fazit aus Sicht des Gemeinderates

In Anbetracht aller Umstände erscheint dem Gemeinderat dieser Antrag nicht vollends durchdacht und bezüglich des beabsichtigten Zwecks auch nicht zielführend. Zudem dürften aus den genannten Gründen beträchtliche Mehrkosten entstehen, da die Gemeinde Pfeffingen mit Annahme dieses Antrags eine Aufgabe übernehmen müsste, deren Finanzierung bisher mehrere Gemeinden zusammen getragen haben. Dass diese Mehrkosten eine Auswirkung auf die Gebühren hätten, ist anzunehmen. Fest steht, dass mit der Übernahme dieser Aufgabe künftig die Gemeinde und somit die konkreten Konsumenten für die erwähnten Risiken einstehen müssten.

Aus Sicht des einzelnen Kunden war der Wechsel von der Improware zur Quickline schlecht vorbereitet. Rückblickend betrachtet teilt der Gemeinderat diese Ansicht. Die kontroverse Berichterstattung in den Medien und eine unglückliche Kommunikationspolitik haben sicher nicht dazu beigetragen, die Situation zu klären.

Die Gemeinderäte der beteiligten Aktionärsgemeinden werden – zum Teil unter sich, zum Teil zusammen mit den verantwortlichen Stellen der InterGGA – die Abläufe der vergangenen drei Jahre analysieren, die notwendigen Schlüsse daraus ziehen und die entsprechenden Massnahmen fordern. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass so sichergestellt ist, dass sich eine solche unbefriedigende Situation nicht mehr wiederholen kann.

Argumente des Antragstellers zum Antrag „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“

Unsere Telekommunikationsmöglichkeiten

Ohne Informationsaustausch kann sich weder die Wirtschaft, noch die Gesellschaft weiterentwickeln. In der heutigen Zeit findet ein immer grösser werdender Teil des Informationsaustauschs über moderne und schnelle Telekommunikationseinrichtungen statt. Dabei kommen verschiedene Kommunikationsformen und -Methoden zum Einsatz – neben dem Telephon- und Mobilfunknetz auch ein Hochleistungskabelnetz, das nicht nur TV- und Radio-Signale in hoher Qualität bietet, sondern auch preiswerte Internet-Dienstleistungen und Telephonie.

Unser kommunales Kabelnetz gehört der Gemeinde

Unsere Gemeinde betreibt ein eigenes Kabelnetz, das allen Einwohnern gehört. Ohne einen Signalprovider funktioniert so ein Kabelnetz jedoch nicht. Die Gemeinde ist somit ohnehin auf einen Provider angewiesen – und da stellt sich die Frage, wer entscheidet, wer dieser Provider sein soll. Aus praktischen Gründen hat sich die Gemeinde vor über 10 Jahren dem bestehenden Netzverbund aus Reinach angeschlossen; aus diesem Netzverbund ist die InterGGA AG hervorgegangen.

Damals zuviel Kompetenz abgegeben

Mit dem Anschluss an die InterGGA hat die Gemeinde verschiedene Aufgaben vollständig an eine Aktiengesellschaft abgetreten. Diese ist zwar im Besitz der angeschlossenen Gemeinden und Genossenschaften – die Mitsprache- und Einflussnahmemöglichkeiten von Pfeffingen wurden damit aber sehr eingeschränkt und beschränken sich auf ein Aktienstimmrecht von 134 von insgesamt 9307 Namenaktien – also nicht einmal 1.5%. Das Aktienstimmrecht kann nur über die Aktionärsversammlung, an der unser Vertreter den Verwaltungsrat wählt, ausgeübt werden.

Wer entscheidet über unser Kabelnetz?

Die Entscheidungsgewalt über unser Kabelnetz liegt vollständig in den Händen der InterGGA AG resp. deren Verwaltungsrat. Er allein darf entscheiden, wer der Provider in unserem Kabelnetz sein darf. Als Gemeinde müssen wir uns somit vorschreiben lassen, von wem wir die Signale erhalten – ohne Vetorecht oder Einsprachemöglichkeit.

Technische Erschliessung unseres Kabelnetzes

Technisch gesehen ist Pfeffingen nicht auf die InterGGA angewiesen – auch wenn es sinnvoll sein kann, Synergieeffekte zu nutzen und die Netze mehrerer Gemeinden zu koordinieren. Unsere Gemeinde Pfeffingen kann – wie die anderen Gemeinden auch – über bestehende Hochleistungsglasfaserleitungen von jedem denkbaren Provider direkt erschlossen werden – auch unabhängig von unserer Nachbarsgemeinde Aesch.

Wer soll über unser Kabelnetz entscheiden dürfen?

Moderne Telekommunikationsdienstleistungen sind für Wirtschaft und Gesellschaft zu wichtig, um sie allein einem kleinen Gremium zu überlassen, das über unsere Köpfe hinweg uns den Provider (mit höheren Preisen) aufzwingt. Wir wollen mindestens ein Veto einlegen können – in der Form, dass ein Vertrag mit einem Provider in unserem Kabelnetz der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedarf.

Angebot auf dem Kabelnetz soll den Kundenwünschen entsprechen

Damit kann sichergestellt werden, dass wir einen Signalprovider in unserem Kabelnetz haben, der von der Bevölkerung auch angenommen wird – und sich die Investition in ein gemeindeeigenes Kabelnetz auch lohnt und keine Abwanderung auf das Telephonnetz oder zum Mobilfunk stattfindet. Das Kabelnetz gehört ja der Gemeinde – und somit uns Einwohnern.

Das Telephonnetz gehört nicht der Gemeinde

Anders als bei unserem Kabelnetz ist die Situation beim Telephonnetz: es gehört gar nicht der Gemeinde – sie kann keinen Einfluss nehmen, wer auf der Telephonleitung ein Signal liefern darf. Aber gerade dort hat der Kunde eine Wahlmöglichkeit, mit welchem Provider er ins Internet gehen oder telephonieren will.

Mitsprache der Gemeinde derzeit unter 1.5% Aktien-Stimmrecht

Da die Gemeinde ihre Mitsprache beim zuzuführenden Signal des gemeindeeigenen Kabelnetzes nur noch im Rahmen der Aktienbeteiligung (die ja nicht einmal 1.5% ausmacht) ausüben kann, muss aus rechtlicher Sicht das ganze neu aufgegleist werden.

Verhältnis zum Signalprovider neu regeln

Damit die Mitsprache der Einwohnerschaft überhaupt eingeführt werden kann, muss die Gemeinde aus dem Vertragswerk mit der InterGGA AG aussteigen. Danach ist sie frei, mit einem Provider ihrer Wahl eine Vereinbarung über die Signallieferung abzuschliessen.

Mehr als nur ein einziger Provider ist möglich

Dabei kann auch mehr als nur ein einziger Provider berücksichtigt werden – technisch ist das keine Hürde. Das könnte also auch wieder die InterGGA (mit QuickLine) sein – oder die ImproWare – oder beide zusammen. Mit mehr als nur einem Provider kann zudem der Markt spielen – was ein Garant für stabile und angemessene Preise ist.

Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden

Die Gemeinde kann auch weiterhin die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden suchen – sofern dies dann im Sinne der Einwohnerschaft ist, was dann mit einem Entscheid an der Gemeindeversammlung ausgedrückt werden kann.

Antrag lässt volle Freiheit der Providerwahl

Die vorgeschlagene Variante, dass die Gemeindeversammlung einem Vertrag mit einem Signalprovider zustimmen soll, war eine unter mehreren diskutierten Möglichkeiten. Sie lässt die volle Freiheit, ob es nur einer oder mehr als nur ein einziger Signalprovider sein soll. Es wird auch noch nicht festgeschrieben, wer die Evaluation der infragekommenden Provider durchführt – ob der Gemeinderat selbst oder ein beratendes Fachgremium (wie z.B. ein Kabelnetz-Koordinator). Wie die Providerwahl im Detail dann ausgestaltet sein soll, wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Gemeindeversammlung muss nur noch das OK geben

Die möglichen Vorschläge werden bei einer Providerwahl der Gemeindeversammlung präsentiert – und die Einwohnerschaft wird die richtige Wahl treffen – und auch dafür besorgt sein, dass nicht irgendwann gar kein Signal vorhanden wäre. Mit der gewählten Ausformulierung des Antrags ist es auch möglich, sich von einem Provider wieder zu trennen, der nicht hält, was er versprochen hatte.

Formulierung mit Empfehlung der Landeskanzlei BL

Die Ausformulierung des Antrags ist wohldurchdacht und erfolgte auf Empfehlung der Landeskanzlei in Liestal. Dass er so kompliziert tönt, liegt an der rechtlichen Situation der Verträge mit der InterGGA.

Rechtliche Situation komplex: Gemeindeversammlung muss sich für zuständig erklären

Als die Gemeindeversammlung damals im 2002 der interkommunalen Verpflichtung zum Beitritt zur InterGGA zugestimmt hatte, waren zugleich die Kompetenz über die Verträge an den Gemeinderat übergegangen. Deshalb muss sich die Gemeindeversammlung in einem ersten Schritt zuerst zur Kündigung der Verträge für zuständig erklären. Erst dann darf sie die Kündigung über die InterGGA-Verträge aussprechen.

Kündigung per sofort, sonst Mitsprache nicht vor 2021

Da aber die jetzigen Verträge gar keine Mitsprache der Gemeindeversammlung erlauben, müssen die Verträge per sofort gekündigt werden – sonst wäre die Forderung nach Mitsprache bei der Providerwahl per Gemeindereglement frühestens im Jahre 2021 möglich.

Noch einmal so eine verpatzte Migration vermeiden

Nachdem nun schon der zweite Verwaltungsrat – diesmal sogar der Verwaltungsrats-Präsident – die InterGGA verlassen wird, ist ungewiss, ob es mit der InterGGA weitergeht wie geplant. Damit die Einwohner schon den nächsten Providerwechsel absegnen können, ist es von Vorteil, die Mitsprache raschmöglichst zu etablieren. Erst mit der Mitsprache kann die Einwohnerschaft verhindern, dass nicht noch einmal über die Köpfe der Nutzer eine Providermigration durchgeführt wird.

Signal wird nicht abgeschaltet

Eine sofortige Kündigung heisst nicht, dass auch das Signal abgestellt wird, sondern nur, dass in einer Übergangszeit die Verträge neu auszuhandeln sind – bis die Einwohnerschaft dann die Mitsprache zugesprochen erhält und einen ersten Entscheid über einen Provider getroffen haben wird. Der dann gewählte Provider kann auch weiterhin der bisherige sein.

Kein weiterer Providerwechsel notwendig

Ebenso heisst die Einführung der Mitsprache keineswegs, dass gleich wieder ein Providerwechsel notwendig würde. Es wäre zudem gegen die Interessen des jetzigen Providers, umgehend das Signal abzustellen – da dieser dann auch keine Einnahmen mehr hätte.

Wahl eines vorteilhaften Providers

Mit der Mitsprache kann die Einwohnerschaft die Zustimmung einem Provider erteilen, der nicht nur ein für die Kunden günstiges Angebot hat, sondern auch deutlich mehr Provisionen an die Gemeinde überweist.

Provider nicht mehr vom VR einer AG vorschreiben lassen

Es soll zukünftig an den Interessen der Einwohnerschaft liegen, welcher Provider dereinst das Signal in unser Kabelnetz einspeisen wird – und nicht mehr an den Interessen eines fünfköpfigen Verwaltungsrats einer Aktiengesellschaft.

Chance wahrnehmen – Demokratie stärken

Mit den heutigen Möglichkeiten stellt die Providerwahl durch die Gemeinde technisch kein Problem mehr dar – anders als noch vor ein paar Jahren. Mit Zustimmung zum Antrag „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ besteht die einmalige Chance, diesen zukunftsweisenden Entscheid umzusetzen und die Entscheidungshoheit über unser gemeindeeigenes Kabelnetz in unsere Gemeinde zurückzuholen – zum Vorteil nicht nur der Kunden (tiefere Abogebühren), sondern auch der Gemeinde (höhere Provisionen).

:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den gemäss § 68 GemG gestellten Antrag vom 28. November 2014 für nicht erheblich zu erklären.

Einwohnergemeinde Pfeffingen

R E C H N U N G 2 0 1 4

Die ausführliche Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

G E S A M T R E C H N U N G

Rechnung 2013		Budget 2014		**Laufende Rechnung**	Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
8'820'577.99		8'123'900.00		Total Aufwand	9'196'941.33	
	8'829'861.28		7'867'200.00	Total Ertrag		9'257'695.27
9'283.29				Ertragsüberschuss	60'753.94	
			256'700.00	Aufwandüberschuss		
8'829'861.28	*8'829'861.28*	*8'123'900.00*	*8'123'900.00*	*Total Laufende Rechnung*	*9'257'695.27*	*9'257'695.27*

Rechnung 2013		Budget 2014		**Investitionsrechnung**	Rechnung 2014	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
673'935.10		1'801'400.00		Total Ausgaben	1'433'500.80	
	905'152.40		1'282'000.00	Total Einnahmen		704'446.05
231'217.30			519'400.00	Ab- / Zunahme Nettoinvestitionen		729'054.75
905'152.40	*905'152.40*	*1'801'400.00*	*1'801'400.00*	*Total Investitionsrechnung*	*1'433'500.80*	*1'433'500.80*

Rechnung 2013		Budget 2014		**Finanzierung**	Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	231'217.30	519'400.00		Zunahme Nettoinvestitionen	729'054.75	
	563'599.05		530'600.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		496'582.00
	12'100.00			ausserpl.. Abschreib. Verw.-verm.		
	9'283.29			Ertragsüberschuss Lauf. Rechnung		60'753.94
		256'700.00		Aufwandüberschuss Lauf. Rechn.		
	118'890.38		23'400.00	Einlage Spezialfinanzierungen		118'337.18
65'373.92		200.00		Entnahme Spezialfinanzierungen	0.00	
	460'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		540'000.00
1'329'716.10				Finanzierungsüberschuss	486'618.37	
			222'300.00	Finanzierungsfehlbetrag		
1'395'090.02	*1'395'090.02*	*776'300.00*	*776'300.00*	*Total Finanzierung*	*1'215'673.12*	*1'215'673.12*

Rechnung 2013		Budget 2014		**Kapitalveränderung**	Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	1'329'716.10			Finanzierungsüberschuss		486'618.37
		222'300.00		Finanzierungsfehlbetrag		
1'480'851.45		1'812'600.00		Passivierungen	1'201'028.05	
	673'935.10		1'801'400.00	Aktivierungen		1'433'500.80
118'890.38		23'400.00		Einlage Spezialfinanzierungen	118'337.18	
	65'373.92		200.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		0.00
460'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen	540'000.00	
9'283.29				Zunahme des Kapitals	60'753.94	
			256'700.00	Abnahme des Kapitals		
2'069'025.12	*2'069'025.12*	*2'058'300.00*	*2'058'300.00*	*Total Kapitalveränderung*	*1'920'119.17*	*1'920'119.17*

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Rechnung 2013		Budget 2014			Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
siehe Text "Hinweis" weiter unten!		827'700.00	148'300.00	0 Allgemeine Verwaltung	811'779.04	157'856.25
		173'100.00	52'300.00	1 Öffentliche Sicherheit	172'529.10	64'911.00
		2'362'000.00	60'200.00	2 Bildung	3'043'415.18	110'827.20
		284'100.00	135'100.00	3 Kultur und Freizeit	313'175.40	147'157.45
		420'900.00	110'000.00	4 Gesundheit	496'907.75	100'670.75
		1'161'200.00	443'900.00	5 Soziale Wohlfahrt	1'186'462.15	540'859.40
		555'300.00	61'600.00	6 Verkehr	595'446.10	74'470.25
		1'007'700.00	895'300.00	7 Umwelt und Raumplanung	1'048'114.34	943'248.45
		52'300.00	59'700.00	8 Volkswirtschaft	54'683.75	64'464.42
		1'279'600.00	5'900'800.00	9 Finanzen und Steuern	1'474'428.52	7'053'230.10
8'820'577.99	**8'829'861.28**	**8'123'900.00**	**7'867'200.00**	**Total Aufwand / Ertrag**	**9'196'941.33**	**9'257'695.27**
9'283.29				Mehrertrag Laufende Rechnung	60'753.94	
			256'700.00	Mehraufwand Laufende Rechnung		
8'829'861.28	*8'829'861.28*	*8'123'900.00*	*8'123'900.00*		*9'257'695.27*	*9'257'695.27*

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Rechnung 2013		Budget 2014			Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
Hinweis: Aufgrund der auf den 01.01.2014 in Kraft tretenden Umstellung der Rechnungslegung für die Baselbieter Gemeinden auf das sog. "Harmonisierte Rechnungsdell II (HRM II)", ist eine direkte Vergleichbarkeit der einzelnen "Sachgruppen-Positionen" zwischen Rechnung 2013 sowie Budget 2014 und Rechnung 2015 nicht mehr möglich.		2'270'500.00		30 Personalaufwand	2'453'874.05	
		1'405'600.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'395'400.97	
		530'600.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	496'582.05	
		52'200.00		34 Finanzaufwand	45'183.90	
		23'400.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	118'337.18	
		3'681'300.00		36 Transferaufwand	4'014'793.63	
				38 Ausserordentlicher Aufwand	541'007.00	
		160'300.00		39 Interne Verrechnungen	131'762.55	
			5'783'500.00	40 Fiskalertrag		6'837'396.04
			45'200.00	41 Regalien und Konzessionen		48'586.55
			1'264'500.00	42 Entgelte		1'552'405.75
			500.00	43 verschiedene Erträge		1'030.47
			189'300.00	44 Finanzertrag		185'845.31
			200.00	45 Entnahme aus Spez.-finanzierungen		0.00
			423'700.00	46 Transferertrag		500'668.60
			160'300.00	49 Interne Verrechnungen		131'762.55
8'820'577.99	**8'829'861.28**	**8'123'900.00**	**7'867'200.00**	**Total Aufwand / Ertrag**	**9'196'941.33**	**9'257'695.27**
9'283.29				Mehrertrag Laufende Rechnung	60'753.94	
			256'700.00	Mehraufwand Laufende Rechnung		
8'829'861.28	*8'829'861.28*	*8'123'900.00*	*8'123'900.00*		*9'257'695.27*	*9'257'695.27*

Investitionsrechnung

Rechnung 2013		Budget 2014			Rechnung 2014	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
3'004.00	1'502.00	272'000.00		0 Allgemeine Verwaltung	294'795.85	1.00
126'194.90		380'000.00		2 Bildung	323'749.30	
27'846.75	36'666.85	20'000.00	20'000.00	3 Kultur und Freizeit	83'699.65	26'018.65
69'626.10				5 Soziale Wohlfahrt	61'592.65	12'450.00
168'550.90		430'400.00		6 Verkehr	297'262.05	
278'712.45	866'983.55	699'000.00	1'262'000.00	7 Umwelt und Raumplanung	372'401.30	665'976.40
673'935.10	**905'152.40**	**1'801'400.00**	**1'282'000.00**	**Total Investitionen**	**1'433'500.80**	**704'446.05**
			519'400.00	Zunahme Nettoinvestitionen		729'054.75
231'217.30				Abnahme Nettoinvestitionen		
905'152.40	*905'152.40*	*1'801'400.00*	*1'801'400.00*		*1'433'500.80*	*1'433'500.80*

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2013		Budget 2014			Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
304'577.77	248'537.70	314'200.00	314'000.00	Total Aufwand / Ertrag	274'704.27	325'883.65
	56'040.07		200.00	Mehrertrag / Mehraufwand	51'179.38	
304'577.77	*304'577.77*	*314'200.00*	*314'200.00*		*325'883.65*	*325'883.65*

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2013		Budget 2014			Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
414'930.07	519'282.80	369'400.00	379'100.00	Total Aufwand / Ertrag	358'901.75	403'398.05
104'352.73		9'700.00		Mehrertrag / Mehraufwand	44'496.30	
519'282.80	*519'282.80*	*379'100.00*	*379'100.00*		*403'398.05*	*403'398.05*

Abfallbeseitigung

Rechnung 2013		Budget 2014			Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
168'990.40	183'528.05	174'700.00	186'700.00	Total Aufwand / Ertrag	167'941.75	189'871.75
14'537.65		12'000.00		Mehrertrag / Mehraufwand	21'930.00	
183'528.05	*183'528.05*	*186'700.00*	*186'700.00*		*189'871.75*	*189'871.75*

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2013		Budget 2014			Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
146'444.05	137'110.20	130'000.00	131'700.00	Total Aufwand / Ertrag	137'533.95	138'265.45
	9'333.85	1'700.00		Mehrertrag / Mehraufwand	731.50	
146'444.05	*146'444.05*	*131'700.00*	*131'700.00*		*138'265.45*	*138'265.45*

Bilanz - Übersicht

Bilanz	Netto Veränderung		Bilanz	
01.01.2014	Zunahme	Abnahme	31.12.2014	
12'513'080.27	**3'203'242.11**	**-3'280.00**	**15'713'042.38**	**1 Aktiven**
4'182'157.83	1'226'029.69		5'408'187.52	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanalgen
1'691'465.95	1'371'361.61		3'062'827.56	101 Forderungen
552'276.45	370'098.11		922'374.56	104 Aktive Rechnungsabgrenzung
683'776.29	0.00		683'776.29	108 Sachanlagen Finanzvermögen
5'298'247.75	223'692.70		5'521'940.45	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen
41'002.00		-3'280.00	37'722.00	144 Darlehen
50'751.00	0.00		50'751.00	145 Beteiligungen
13'403.00	12'060.00		25'463.00	146 Investitionsbeiträge
-12'513'078.27	**-4'674'859.31**	**28'395.20**	**-15'713'042.38**	**2 Passiven**
-715'309.38	-2'505'651.40		-3'220'960.78	200 Laufende Verpflichtungen
-114'183.68	-50'116.79		-164'300.47	204 Passive Rechnungsabgrenzung
-1'446'500.00			0.00	205 Kurzfristige Rückstellungen
0.00	-1'400'000.00		-1'400'000.00	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
-29'402.20		29'402.20	0.00	208 Langfristige Rückstellungen
-121'156.80			-121'156.80	209 Fonds im Fremkapital
-1'499'032.56	-51'179.38		-1'550'211.94	29001 Verpflichung Spezialfinanzierung Wasserversorgung
-1'430'844.17	-44'496.30		-1'475'340.47	29002 Verpflichung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
-96'170.05	-21'930.00		-118'100.05	29003 Verpflichung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
-228'189.39	-731.50		-228'920.89	2804 Verpflichung Spezialfinanzierung Antennenanlage
-460'000.00	-540'000.00		-1'000'000.00	293 Vorfinanzierungen
578'787.71		-1'007.00	577'780.71	296 Neubewertungsreserve / PK-Finanzfehlbetrag
-6'951'077.75	-60'753.94		-7'011'831.69	299 Eigenkapital

Kommentar des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 zeigt erneut, dass die Budgetierung eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Der Gemeinderat hatte für das vergangene Jahr einen Aufwandüberschuss von CHF 256‘700 budgetiert. Im Ergebnis weist die Rechnung gegenüber dem Budget nun eine Abweichung von rund CHF 850‘000 aus und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 600‘754. Per 31. Dezember 2014 nimmt aber das Eigenkapital der Einwohnergemeinde um CHF 518‘034 ab. Diese auf den ersten Blick nicht nachvollziehbare Gegebenheit bedarf der näheren Erläuterung und ist auf folgende drei vom Kanton vorgegebene Schritte zurück zu führen:

1. Im Kontext der Umstellung auf die neue Rechnungslegung (HRM2) waren die Einwohnergemeinden verpflichtet, im Jahr 2014 das Finanzvermögen neu zu bewerten und die darin allenfalls enthaltenen stillen Reserven auszuweisen. Dieser der Transparenz dienende Schritt führte in unserer Gemeinde zu einer Neubewertungsreserve in der Höhe CHF 734‘512.
2. Der zur Ausfinanzierung der Pensionskasse notwendige Betrag, welcher sich für die Einwohnergemeinde Pfeffingen auf CHF 1‘446‘500 bezifferte, wurde in einem zweiten Schritt mit der Neubewertungsreserve verrechnet.
3. Der Restbetrag von CHF 578‘788 wird in einem ersten Schritt als „PK-Finanzfehlbetrag“ ausgewiesen. In einem zweiten Schritt wird dieser PK-Finanzfehlbetrag dem Eigenkapital belastet und führt zur erwähnten Reduktion des Eigenkapitals.

Diese vom Kanton vorgegebene Vorgehensweise stellte sicher, dass auch die finanzschwächeren Gemeinden des Kantons ihre Rechnung nicht übermässig strapazieren mussten. Für unsere Gemeinde hingegen führte dies dazu, dass das Eigenkapital abnimmt, obwohl die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat. Eine Verbuchung der Ausfinanzierung der Pensionskasse über die laufende Rechnung hätte das Bild natürlich sehr verändert.

Die Abweichung in der Rechnung gegenüber dem Budget ist zum grössten Teil darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen um insgesamt CHF 1‘064‘099 höher ausgefallen sind als budgetiert. Die zusätzlichen Einnahmen erklären sich einerseits durch den stetigen Wachstum unserer Gemeinde sowie andererseits durch verschiedene nicht planbare und unvorhergesehene Steuertatbestände (Zunahme von Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen, Lotteriegewinn, Zunahme der Quellensteuern usw.). Auch der nicht budgetierte Ertrag im Zusammenhang mit dem Verkauf, inkl. Umzonung, der Teilparzelle am Langbodenweg/Allmendgasse an die röm.-kath. Kirchgemeinde führte zu Mehreinnahmen von rund CHF 100‘000.

Der horizontale Finanzausgleich ist um CHF 217‘178 höher ausgefallen als budgetiert und belastet die Rechnung 2014 mit insgesamt CHF 1‘317‘178. Diese Budgetposition ist nur grob einschätzbar, da die ausschlaggebenden Faktoren schwer vorauszusehen sind. Auf Grund des positiven Ergebnisses im 2014 muss jedoch für das kommende Jahr von einer Erhöhung ausgegangen werden.

Die Investitionsrechnung 2014 schliesst bei Ausgaben von CHF 1‘433‘500 und Einnahmen von CHF 704‘446 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 729‘054 ab. Diese Zunahme, die ordentlichen Abschreibungen von CHF 496‘582, der Ertragsüberschuss von CHF 60‘754 sowie der Saldo aus den Veränderungen der Spezialfinanzierungen (nicht durch Steuergelder finanzierte öffentliche Aufgaben) von CHF 118‘337 und die Einlage in die Vorfinanzierungen über CHF 540‘000 führen zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 486‘618.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen wurde bei der **Wasserversorgung** ein Mehrertrag in der Höhe von CHF 51‘179 ausgewiesen. Die **Antennenanlage GGA** zeigt eine ausgeglichene Rechnung und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 731. Bei der **Abwasser-**

beseitigung konnte ein Mehrertrag von CHF 44‘496 erzielt werden. Und auch die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21‘930 ab.
Wie bereits kommuniziert, werden in den nächsten Jahren für den Neubau des Schulhauses, inkl. aller Nebenräume, erhebliche Finanzmittel benötigt werden. Im Hinblick auf diese Herausforderung hat der Gemeinderat beschlossen, vom Brutto-Ertragsüberschuss 2014 den Betrag von CHF 540‘000 als Vorfinanzierung zu Gunsten des geplanten Neubaus des Schulhauses zu verwenden. Die Vorfinanzierung beziffert sich damit auf insgesamt CHF 1‘000‘000.

Für die Beurteilung der vorliegenden Rechnung und des gesamten Finanzhaushaltes der Gemeinde sind im Wesentlichen die folgenden Aspekte zu beachten:

Der **Finanzausgleich** fiel höher aus als budgetiert (um CHF 217‘178).

Die **Steuereinnahmen** sind insgesamt um CHF 1‘064‘099 höher als budgetiert.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Budget um CHF 183‘374.

Der **Sachaufwand** verringerte sich im Vergleich zum Budget 2014 um CHF 10‘200.

Der **Transferaufwand**, ein nicht beeinflussbarer vorgegebener Aufwand, erhöhte sich im Vergleich zum Budget 2014 um CHF 333‘493.

Der in der vorliegenden Rechnung erzielte Ertragsüberschuss von CHF 600‘754 ist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 256‘700 eine erfreuliche Entwicklung, die sich mit Blick auf die Reduktion des Eigenkapitals um CHF 518‘034 jedoch erheblich relativiert. Das Eigenkapital der Gemeinde sinkt, nach Verrechnung mit dem ausgewiesenen PK-Finanzfehlbetrag, auf CHF 6‘433‘044

Die getätigte Vorfinanzierung zu Gunsten des geplanten Schulhausneubaus in der Höhe von CHF 540‘000 hilft, auch diese Herausforderung im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner zu meistern.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2014, inkl. der Ertragsverwendung von CHF 540‘000 als Vorfinanzierung „Neubau Schulhaus“, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 18 Mai 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin	Der Verwalter
Dr. Maya Greuter	Walter Speranza

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen, haben wir die vom Gemeinderat vorgelegte Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde geprüft. Für die Rechnung 2013, welche Erfolgsrechnung sowie Bilanz der Einwohnergemeinde umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Meinung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Im Detail wurden die Bestände des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie der laufenden Verpflichtungen und der Rückstellungen kontrolliert. Diese Werte wurden für richtig befunden. Ebenfalls im Detail wurden die Abschlussbuchungen und Abschreibungen sowie die Liste der Verpflichtungskredite überprüft. Die Konti sind korrekt geführt. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallbeseitigung“ und „Antennenanlage“ sind ordnungsgemäss wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde, welche bei einem Ertrag in Höhe von CHF 9'257'695.27 und bei einem Aufwand in Höhe von CHF 9'196'941.33 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'753.94 abschliesst, zu genehmigen.

Pfeffingen, 29. April 2015

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident	Die Mitglieder	
Ralph Ortscheit-Jakob	Lukas Fiechter-Sutter	Robert Karrer-Meyre